

Infos zur Durchführung des Feldschiessen im BSV, 2023

ck/24.2.23

Durchführung

Das Feldschiessen aller Distanzen ist am gleichen Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) durchzuführen. Das Datum ist der 2./3./4. Juni 2023. Am Sonntag darf nur bis 12.00 Uhr geschossen werden.

Meldung der Schiessplätze und Schiesszeiten

Diese hat via Web-Portal, wie in den letzten Jahren zu erfolgen. Der Zugang zum Web-Portal wird allen Schiessplätzen durch das Ressort Feldschiessen per Mail zugestellt.

Vorschiessen

Es dürfen vor dem offiziellen Feldschiessen Vorschiessen stattfinden, jedoch nur auf den offiziellen Feldschiessen Schiessplätzen. Die vorgesehenen Vorschiessen müssen dem Ressortchef im BSV, zusammen mit den Schiessdaten/zeiten für das Feldschiessen, via Feldschiessen Web-Portal gemeldet werden.

Nachschiessen

Das Feldschiessen darf, **aber erst nach** dem offiziellen Anlass, in Kombination mit dem Obligatorischen Programm geschossen werden; als erstes Programm, ohne Probeschüsse, kommandiert. Für Beitragsberechtigte Schützen ist die Munition kostenlos abzugeben und es dürfen ihnen keine Gebühren auferlegt werden.

Die Vereine, bei welchen Schützen nach dem offiziellen FS am Obligatorischen Programm das FS absolviert haben, melden die Anzahl Teilnehmer, sowie die Anzahl der Auszeichnungsberechtigten mit der vorgegebenen Exel Tabelle (wird den Vereinen zugestellt), bis spätestens 10. September dem Bezirksfeldchef. Dieser stellt den Vereinen anschliessend die notwendigen Anerkennungskarten zu.

Vereine, welche ihre Anzahl Teilnehmer nicht bis zum 10. September gemeldet haben, erhalten keine Anerkennungskarten mehr.

Für die offiziellen Sonder-Wettkämpfe (z.B. Qualifikation zum Feldstichfinal) werden nur Resultate angerechnet, welche bis und mit offiziellem Feldschiessen und gemäss offizieller Rangliste gemacht wurden.

Teilnahme:

- Das Feldschiessen wird lizenzfrei durchgeführt.
- Teilnahmeberechtigt sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die im Wettkampfsjahr das 10. Altersjahr erreichen (Jahrgangs Prinzip).
- Für die Teilnahme von ausländischen Staatsangehörigen gilt die Schiessverordnung des Bundesrates; 512.31; Art.12 b+c. Es braucht in jedem Fall eine Bewilligung durch die Kantonale Militärbehörde.

Kosten und Beiträge:

- Die Teilnahme am FS ist grundsätzlich kostenlos. Dies gilt für Teilnehmer mit dem Stgw57, dem Stgw 90 und den Pistolen 49, 75 und 12/15. Für sie erhält der Verein auch Beiträge vom VBS.

Ausnahmen:

- Gelten für alle Waffen, die oben nicht aufgeführt sind, sowie Junioren bis zum 20. Altersjahr, welche im Durchführungsjahr keinen Jungschützenkurs besuchen, sowie ausländische Staatsangehörige. Für sie werden keine Bundesbeiträge ausgerichtet und sie erhalten keine Gratismunition. Den Vereinen ist es freigestellt, dieser Gruppe die Munition zum Einkaufspreis zu verrechnen. Gebühren dürfen keine erhoben werden.
- Die Standblätter der nicht beitragsberechtigten Teilnehmer müssen speziell gekennzeichnet werden.

Aufsichtspflicht:

- Teilnehmer, die nicht an der entsprechenden Waffe ausgebildet wurden, sind durch den Verein zu betreuen.

Auszeichnungen

Kranzabzeichen werden nur bis zum offiziellen Anlass auf den offiziellen Schiessplätzen abgegeben.

Anerkennungskarten werden auch an Nachschiessende abgegeben, sofern sie die dazu notwendige Punktzahl erreichen und der Verein rechtzeitig Meldung erstattet.

Sämtliche nicht benötigten Kranzabzeichen und verschriebene oder überzählige Anerkennungskarten sind am Montag nach dem offiziellen Feldschiessen von den Schiessplatzverantwortlichen dem Bezirksfeldchef zu übergeben.

Resultaterfassung

Die Resultaterfassung bis und mit offiziellem Anlass erfolgt mit der vorgegebenen Software (FSA).

Zwischenresultate sollen von den Schiessplätzen, wenn möglich täglich, dem SSV, via FSA übermittelt werden. Die letzte Übermittlung aller Resultate hat direkt nach Abschluss des Wettkampfs, sicher aber bis spätestens Sonntag 15.00 Uhr zu erfolgen. Mit der letzten Übermittlung der Resultate ist der Schiessplatz auf FSA abzuschliessen.

Es sind grundsätzlich alle Resultate (Jugendliche, Ausländer, Nichtbeitragsberechtigte usw.) in die Rangliste zu integrieren.

Meldung Maximum-Resultate

Maximum Resultate müssen sofort nach Bekanntwerden mit dem Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer des Maximum-Schützen, dem Ressort Feldschiessen und dem Medienverantwortlichen BSV gemeldet werden. Zugleich ist ein digitales Foto (**Brustbild**), **per Mail**, an die Medienstelle BSV, g.n.stgier@bluewin.ch und an das Ressort Feldschiessen BSV, christian.kuehnis@kbsv.ch zu übermitteln.

Datenimport in die VVA

Leider erfolgt der Wechsel von der alten VVA auf SAT Admin auf den 1. August, also mitten im laufenden Wettkampfsjahr. Da bis dahin noch nichts erprobt ist, ist eine Prognose, ob die Übernahme der alten Daten wirklich reibungslos funktionieren wird, nicht möglich. Wir müssen uns überraschen lassen. Ich würde aber empfehlen, die

Feldschiessen Resultate möglichst schnell nach dem offiziellen Anlass noch in die alte VVA zu importieren und davon eine Kopie auszudrucken oder eine Foto zu machen. Sollten zu diesem Thema noch konkrete Anweisungen seitens des SSV oder des VBS erfolgen, werde ich euch sofort darüber informieren.

Erfassen der Nachschiessenden

Feldschiessen-Resultate, die nach dem offiziellen Anlass geschossen werden, können nicht mehr über FSA erfasst werden und werden dementsprechend auch in keiner Rangliste berücksichtigt. Sie sind durch die Vereine manuell in der VVA oder neu SAT Admin einzutragen. Wenn das nicht gemacht wird, gibt es keine Beiträge für diese Schützen. Mit diesen Einträgen würde ich eher zuwarten, bis die neue SAT Admin läuft und sie dann dort machen.

AFB Feldschiessen BSV

Bitte beachtet auch die angepassten Ausführungsbestimmungen für das Feldschiessen. Diese wurden an der VS- Sitzung des BSV vom 23. Februar 2023 genehmigt und sind auf unserer Website abrufbar.

Vielen Dank für eure geschätzte Mitarbeit.
Ressort Feldschiessen BSV
Christian Kühnis